


Technische Regel

Prüfgrundlage VP 304-B1 | August 2009



Gas-Anbohrarmaturen ohne Betriebsabspernung für
Polyethylen-Rohrleitungen - 1. Beiblatt

ISSN 1436-9796

© DVGW, Bonn, August 2009

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des
DVGW e.V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de

Art. Nr.: 307706

Inhalt

Vorwort	4
Anwendungsbereich	5
Änderungen:	
4.6.1	5
4.11	5
4.12	5
4.14.2.....	5
4.14.3.....	5

Vorwort

Im Juni 2006 ist die VP 304 nach der zweiten Überarbeitung veröffentlicht worden. Damit war es weiterhin möglich Gas-Anbohrarmaturen mit eingebauter Betriebsabspernung für Polyethylen-Rohrleitungen zertifizieren zu lassen.

Betriebsabspernungen sind in der Gasversorgung nicht generell gefordert, sondern erst wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Aus diesem Grund ist es Praxis, dass in einigen Bereichen Gas-Anbohrarmaturen ohne Betriebsabspernung eingesetzt werden. Dieses Beiblatt zur VP 304 stellt abweichende Anforderungen zur VP 304 dar, um unter Berücksichtigung dieser Änderungen eine Möglichkeit zu schaffen, Gas-Anbohrarmaturen ohne Betriebsabspernung prüfen und zertifizieren zu lassen.

Anwendungsbereich

Dieses Beiblatt gilt im Zusammenhang mit der DVGW-VP 304 für Anforderungen und Prüfungen von Gas-Anbohrarmaturen ohne Betriebsabspernung, unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen zur DVGW-VP 304.

Folgende Anforderungen und Prüfungen entfallen:

4.6.1 Festigkeit des Abschlusskörpers

4.11 Dichtheit des Abschlusses

4.12. Betätigung

4.14.2 Werkstoffe für Abschlusskörper in metallenen Armaturen

4.14.3 Werkstoffe für Abschlusskörper in Armaturen aus PE 80 und PE 100

Anmerkung:

Bei baugleicher, zertifizierter Anbohrarmatur mit Betriebsabspernung ist für die Zertifizierung einer Anbohrarmatur ohne Betriebsabspernung eine Zeichnungsprüfung ausreichend.